

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e.V.
Regionalmanagement
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan

Direktkontakt für Rückfragen:

Regionalmanagement
Tel.: 037292/289766
Fax: 037292/289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Projektantrag für Letztempfänger (Gebietskörperschaften)

**zum Regionalbudget 2023 der LEADER-Aktionsgruppe (LAG)
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal**

Nummer des Aufrufes: 01/2023/RBFZ
Aufruf vom: 27.03.2023

Eingang des Antrages bei der LAG am*:
Projekt-Nummer*:
** wird von LAG ausgefüllt*

1. Angaben zum Antragsteller (Letztempfänger)

Name / Organisation:	Rechtsform des Antragstellers:
Vorsteuerabzugsberechtigung: ja / nein	Vereinsregisternummer:
Vertretungsberechtigte/r (Name, Funktion):	Ansprechpartner: (Name)
Tel:	Tel:
Fax:	Fax:
E-Mail:	E-Mail:
Web:	
Anschrift:	

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel:

Anschrift des Projektvorhabens:

Projektzeitraum:

Beginn:

Abschluss:

Projektbeschreibung:

(Beschreibung des Projektes mit Bezug zur aufgerufenen Maßnahme / erwartete Ergebnisse)

3. Angaben, die für die Bewertung der LAG notwendig sind

Bitte schätzen Sie anhand der Rankingkriterien zum Auswahlverfahren ein, in welchen Punkten sich Ihr Projekt widerspiegelt:

Rankingkriterien	Punkte	eigene Bewertung	Bewertung durch LAG
Förderung der Bildung und Erziehung	1		
Berücksichtigung des demografischen Wandels	1		
Örtliche Bedeutung	1		
Familienfreundlichkeit	1		
Förderung der dörflichen Gemeinschaft	1		
Förderung der Generationsarbeit	1		
Stärkung von Ehrenamt und Vereinsarbeit	1		
Wirtschaftlichkeit und Plausibilität des Finanzplans	1		
Inklusion und Chancengleichheit	1		
Kleinprojekt verfolgt neuen Projektansatz	1		
Punktzahl gesamt	10		

Erforderliche Mindestpunktzahl: 5

Bei gleicher Punktzahl erhält der Letztempfänger den Vorrang, der den niedrigeren Bedarf an Fördermitteln ausweist.

4. Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)

Ausgabenzusammenstellung

(Nettokosten bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst Bruttokosten angeben)

Kostenangebote oder Belege der Internetrecherche sind beizufügen.

Ausgaben	für ...	Betrag (in Euro)
Honorare (z.B. für Planungen, Studien, Konzepte, Beratung)		
Fremdleistungen (z.B. Bauleistungen)		
Investitionen (z.B. Ausstattung, Multimediatechnik)		
Sachmittel (z.B. Materialkosten)		
Gesamtprojektkosten		

5. Finanzierungsplan

Beantragte Fördermittel in Höhe von 80 % (EUR)	
Eigenmittel in Höhe von 20 % (EUR)	
Gesamt (EUR) – diese Zahl muss identisch mit den Gesamtprojektkosten sein	

6. Anlagen (bitte unbedingt beifügen)

- Kostenangebote oder Internetrecherche

7. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

8. Kenntnisnahme des Antragstellers

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Stempel bei juristischer Person

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.